



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Raumordnungskonzept für den Flugplatz (ROK) verabschiedet

Der Regierungsrat hat das Raumordnungskonzept für den Flugplatz Buochs genehmigt. Darin wird aufgezeigt, welche Rahmenbedingungen vom Bund, dem Kanton und den Gemeinden bei der weiteren Planung und Beurteilung raumwirksamer Vorhaben auf dem Flugplatz Buochs zu berücksichtigen sind. Das ROK geht von der bestehenden Raumordnung aus und analysiert die sich abzeichnenden Entwicklungstendenzen und Trends. Es ist als dynamisches, planerisches Basisinstrument zu verstehen, das periodisch angepasst und weiterentwickelt werden kann. Im ROK wird die Vorstellung des Kantons zur Entwicklung des Flugplatzes Buochs auf Stufe Sachplan und Richtplan festgehalten.

Breit abgestützte Erarbeitung

Im April 2003 erteilte der Regierungsrat der Baudirektion den Auftrag, ein Raumordnungskonzeptes für den Flugplatz Buochs zu erarbeiten. Das Amt für Raumentwicklung hat daraufhin per Ende Oktober 2003 ein ROK erstellt und den Gemeinden, Korporationen, Flugplatznutzern und Interessenvertretern zur Mitwirkung unterbreitet. Insgesamt wurden 23 Stellungnahmen eingereicht. Die Meinungen und Ansichten zum ROK waren sehr unterschiedlich und teilweise kontrovers.

Zur breiteren Abstützung und Verbesserung der Akzeptanz setzte der Regierungsrat per Mitte März 2004 die Kommission 'Koordination Flugplatz Buochs' ein mit dem Auftrag, das ROK zu bereinigen und dem Regierungsrat zur abschliessenden Genehmigung vorzulegen. Die Kommission war personell breit abgestützt und setzte sich aus Vertretern der erwähnten Vernehmlassungsteilnehmer zusammen. Es wurde in zwei Fachgruppen gearbeitet. Als Ergebnis zahlreicher Sitzungen und Diskussionen konnte das vorliegende Raumordnungskonzept Flugplatz Buochs vom Regierungsrat nun genehmigt werden.

Das ROK liefert Impulse für die weitere Planung und Entwicklung des Flugplatzes. Viele weitere Anliegen und Aufgaben betreffend Betrieb, Organisation, Umwelt, etc. des Flugplatzes werden im ROK jedoch nicht abgedeckt. Mit der Erarbeitung des 'Objektblattes

Flugplatz Buochs' im Sachplan Infrastruktur der Luftwaffe (SIL) und der Anpassung des kantonalen Richtplans wird nun begonnen. Im SIL und im kantonalen Richtplan werden dann die geplanten Entwicklungen im Gebiet des Flugplatzes behördenverbindlich festgelegt. Sie bilden dann auch die Grundlage für die kommunalen Nutzungsplanungen.

Der Terminplan sieht vor, dass im Herbst die Resultate dieser Planungen der Öffentlichkeit zur Mitwirkung unterbreitet werden. Mit der Genehmigung des Objektblattes sowie der Genehmigung des angepassten kantonalen Richtplans durch den Bundesrat wird im Frühjahr 2006 gerechnet.

RÜCKFRAGEN

Lisbeth Gabriel, stellvertretende Baudirektorin, Telefon 041/618 40 00

Markus Gammeter, Vorsteher Amt für Raumentwicklung, Telefon 041/618 72 12

Stans, 29. April 2005